



INKASSOAUFTRAG

Akte :

Der hiernach bezeichnete Unterzeichnender (« der Mandant » oder « der Forderungsinhaber ») überträgt der Etude Patrick Goergen, Avocats à la Cour, 25 rue Philippe II, BP 381, L-2013 Luxembourg (« der Anwalt ») den Auftrag zum aussergerichtlichen und/oder gerichtlichen Inkasso der nachfolgend bezeichneten Forderung (« die Forderung ») zu Lasten des nachfolgend bezeichneten Schuldners (« der Schuldner »).

Mandant (Forderungsinhaber)	
Name, Vorname	
Gesellschaft	
Adresse / Sitz	
Telefon	
Telefax	
Email	
Webseite	
Bankkonto	IBAN
Bank	

Schuldner	
Name, Vorname	
Gesellschaft	
Adresse / Sitz	
Telefon	
Telefax	
Email	
Webseite	
Bankkonto	IBAN
Bank	

Forderung	
Hauptbetrag	EUR
Rechnungsdatum	
Fälligkeit	
Vertragszinsen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zinssatz	
Rechnungsbetreff	
Forderungskosten	EUR
Eigentumsvorbehalt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bestrittene Forderung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Inkasso	
aussergerichtlich	<input type="checkbox"/>
gerichtlich	<input type="checkbox"/> nur nach Zustimmung des Mandanten <input type="checkbox"/>

Bemerkungen



Im Falle von Insolvenz oder gerichtlicher Auflösung des Schuldners beinhaltet der gegenwärtige Auftrag die Erstellung, die Unterschrift und das Einreichen seitens des Anwalts, im Namen des Forderungsinhabers, einer Forderungserklärung und/oder den Erhalt einer Bescheinigung über nicht einzutreibende Forderung seitens des gerichtlich bestellten Insolvenzverwalters oder Liquidators. Der Auftrag beinhaltet ausserdem das Recht, den Forderungsinhaber bei allen Versammlungen und Anlässen innerhalb des Insolvenz- oder Auflösungsverfahrens zu vertreten, dort die Feststellungen zu treffen die der Anwalt als notwendig betrachtet, den Forderungsinhaber bei Anlass der Debatten über die eventuell zu erhebenden Bestreitungen der Forderung zu verteidigen, Dividenden einzulösen und darüber Quittung zu erteilen. Zu diesem Zweck erwählt der Forderungsinhaber Domizil in der Kanzlei des Anwalts.

Der Forderungsinhaber erklärt, vom Anwalt unterrichtet worden zu sein, und ausdrücklich seine Zustimmung zu geben, dass bei Forderungstreitfällen bei erfolgreicher Eintreibung das Honorar des Anwalts (ob dieses auf den Stundensätzen oder einem Pauschalbetrag fusst) vertraglich durch ein Zusatzhonorar bis zu folgenden Maximalsätzen erhöht wird:

1) bei in Luxemburg wohnhaften Schuldern

12,50 %	auf den eingelösten ersten 15.000 EUR
10,00 %	auf den eingelösten nächsten 85.000 EUR
9,00 %	auf den eingelösten Beträgen, welche 100.000 EUR überschreiten

2) bei in einem europäischen Staat (ausserhalb Luxemburgs) wohnhaften Schuldern

16,00 %	auf den eingelösten ersten 15.000 EUR
13,00 %	auf den eingelösten nächsten 85.000 EUR
12,00 %	auf den eingelösten Beträgen, welche 100.000 EUR überschreiten

3) bei ausserhalb Europas wohnhaften Schuldern

a) bei Forderungen mit einer Fälligkeit von weniger als 180 Tagen

21,00 %	auf den eingelösten ersten 20.000 USD
16,00 %	auf den eingelösten nächsten 80.000 USD
13,50 %	auf den eingelösten Beträgen, welche 100.000 USD überschreiten

b) bei Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 180 Tagen

26,00 %	auf den eingelösten ersten 20.000 USD
21,00 %	auf den eingelösten nächsten 80.000 USD
16,00 %	auf den eingelösten Beträgen, welche 100.000 USD überschreiten

Der Mandant erklärt, eine Ausfertigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anwalts, Version 1.0. (Juli 2007) erhalten zu haben und diesen ohne Vorbehalte zuzustimmen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Beizulegende Unterlagen: Rechnungen, Aufträge, Lieferscheine, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Schriftverkehr (Mahnungen ...) mit dem Schuldner, Schreiben des Schuldners
--